
Zum Tode von Rudolf Wassermann

Von Günter Spindel, Würzburg*

Am 13. Juni 2008 ist im 84. Lebensjahr ein ungewöhnlicher Jurist nach schwerer Krankheit von uns gegangen – Oberlandesgerichtspräsident a.D., ehem. Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes Dr. h.c. *Rudolf Wassermann*. Wer ihm näher verbunden war, wird von tiefer Trauer erfüllt sein. Der Verfasser hat ihn schon zum 75. und 80. Geburtstag gewürdigt, worauf hier zum Lebenslauf verwiesen werden darf.¹ Heute muss er dem Verstorbenen Worte des Gedenkens nachrufen. Denn, wie *Gustav Radbruch* einmal so erhellend gesagt hat: "An jedem Sarge erlebt man es, daß der Tod das Leben, indem er es begrenzt, zugleich formt, daß die Gestalt des Toten plötzlich deutlicher vor uns steht, als wir sie im Leben je zu sehen vermochten." Versuchen wir, uns diese Gestalt *Rudolf Wassermanns* vor Augen zu stellen.

Gegenstand seines besonderen Interesses und Handelns war die Rechts- und Justizpolitik. Insofern war er ein politischer Mensch, dem die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse am Herzen lag. Die Antwort auf die rhetorische Frage *Fichtes* "Was denn der vernünftige Schriftsteller will?" hätte der Autor *Wassermann* mit dem Philosophen dahin gegeben: "Nichts anderes, denn eingreifen in das allgemeine und öffentliche Leben und dasselbe nach seinem Bilde gestalten und umschaffen." Bezeichnend für des Verstorbenen Wirken sind z.B. sein Buch "Gestörtes Gleichgewicht. Kritische Essays zu Politik und Recht" (1995) und sein Sammelband "Politik und Justiz im demo-

kratischen Verfassungsstaat" (2000), der Reden und Schriften aus den Jahren 1989–1999 zusammenfasst. Als Reformler war er auch prädestiniert dafür, den Band "Strafrechtsreform" (1992) für die 20-bändige *Gustav-Radbruch-Gesamtausgabe* herauszubringen.

Wassermann war ein juristischer Schriftsteller von unglaublicher Produktivität. Man steht staunend und bewundernd vor einem Gesamtwerk, das über 20 Bücher und gut 2000 Aufsätze und Artikel in Sammelwerken, Fachzeitschriften und Zeitungen umfasst und von einem Autor erbracht wurde, der als Richter tätig war und die Vierteljahrszeitschrift "Recht und Politik" mit redigierte.² Dieses überreiche Schrifttum eines Richters erinnert unwillkürlich an die überbordende Produktion eines Rechtsgelehrten, des Universaljuristen *Josef Kohler*. Dabei sind *Wassermanns* auch kleinere Arbeiten zu den verschiedensten aktuellen Themen stets fundiert und instruktiv, kritisch und klar. Noch in dem unmittelbar vor seinem Tode erschienenen zweiten Vierteljahrsheft von "Recht und Politik" hat er zu der Reihe "Vergessene Juristen" einen Artikel über "Wilhelm Marx – Richter und viermaliger Reichskanzler" beigesteuert und als "Spectator" in einer Betrachtung die unangebrachte, befremdliche Äußerung eines früheren Bundespräsidenten gerügt.

So steht die Gestalt des Verstorbenen als eines Mannes vor unseren Augen, der, von der Idee der Gerechtigkeit beseelt, in einem großen juristisch-literarischen Werk leidenschaftlich für das Recht

eintrat und das Unrecht geißelte, der gegenüber einer Strafrechtslehre, die sich lieber in fragwürdige Konstruktionen und Begriffsbildungen verloren hat, wiederholt deutliche Kritik an dem NS- und SED-Unrecht in der Justiz und dessen unzureichender Aburteilung in der Nachkriegsjudikatur übte, der sich nachdrücklich für Reformen in Recht und Justiz einsetzte, der selbstkritisch eigene Positionen besserer Einsicht zufolge berichtigend aufgab, der ein Mahner für alle war, die Fragen des Rechts lau und halbherzig behandeln. Persönlich seinen Kollegen und Freunden ein anregender Gesprächspartner und kluger Ratgeber, seinen Gästen ein liebenswürdiger und großzügiger Gastgeber, war er ein Mensch, der in seinen letzten Lebensjahren die Leiden des Alters mit philosophischer Gefasstheit

ertrug und unermüdlich geistig weiterarbeitete. So darf man von dieser eindrucksvollen Juristengestalt in Abwandlung eines bekannten Wortes von *Shakespeare* sagen: *Rudolf Wassermann* war ein Mann des Rechts, nehmt alles nur in allem, wir werden nimmer seinesgleichen sehn.

Anmerkungen

* Vgl. schon *Spendel* in NJW 2008, S. 2401.

- 1 Vgl. *Spendel* in JZ 2000, S. 248 f. und NJW 2005, S. 39.
- 2 Vgl. die zwei Schriftenverzeichnisse bis 1999 in *Wassermann-Festschrift* (1985), S. 1089–1116 und in dem Buch "Politik und Justiz ..." (2000), S. 203–229 (auch selbständig gedruckt, bearb. v. *Borchers-Siebrecht*).

Rudolf Wassermann – ein Leben für die Gerechtigkeit

Von Manfred-Carl Schinkel, Lüneburg

Mit dem Tode von *Rudolf Wassermann* am 13. Juni 2008 ging ein bewegtes und bewegendes Leben zu Ende. Ein Jurist und Publizist von besonderen Graden und ungewöhnlich prägender Wirkung verließ uns – ein Anlass, die Stationen seines Lebens und die Grundvorstellungen, die *Rudolf Wassermanns* richterliches wie auch wissenschaftliches und publizistisches Wirken bestimmten, in kurzen Zügen nachzuzeichnen.

Wie es den Geboten des damals herrschenden "totalen" Krieges entsprach, musste *Rudolf Wassermann* mit 18 Jahren, versehen mit einem Notabitur die Schule und seine altmärkische Heimat verlassen, um als Soldat Dienst zu leisten, in dem er dann in Kriegsgefangenschaft geriet. In jungen Jahren bekam er damit schon die Rigorosität eines diktatorischen Regimes und den Zwang zu spüren, den dieses jedermann unterwarf. Auch ist

ihm die damals herrschende Willkür nicht verborgen geblieben. Möglicherweise liegen schon dort Wurzeln seines lebenslangen Strebens nach Gerechtigkeit, Bürgerfreiheit und bewusst wahrge-nommener, das Handeln bestimmender Eigenverantwortlichkeit.

Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft legte *Rudolf Wassermann* das Abitur ein zweites Mal, dann in der üblichen Form ab und nahm 1946 in Halle ein breit angelegtes Studium auf, in dem die Rechtswissenschaft zwar im Mittelpunkt stand, aber auch Philosophie und Germanistik ihren Anteil an der geistigen Formung des jungen Studenten hatten.

Nachdem er die erste juristische Staatsprüfung 1950 in Halle abgelegt hatte, wechselte *Rudolf Wassermann* nach Berlin (West). Um dort das Referendariat beginnen zu können, musste er das

erste Staatsexamen noch einmal ablegen, diesmal in Berlin (West). Parallel zum Vorbereitungsdienst ergänzte Wassermann seine Ausbildung um ein Soziologiestudium an der mittlerweile entstandenen Freien Universität. Für *Wassermann* war der Wechsel von Halle nach Berlin eine Befreiung von der zunehmenden, auch intellektuellen Beschränkung Andersdenkender in der damaligen DDR. Deren System stand von Anfang an in absolutem Widerspruch zu den *Rudolf Wassermann* bestimmenden Vorstellungen. Deswegen ging er nach Berlin und legte dort im Jahre 1955 die Große juristische Staatsprüfung ab.

Wiederum hatten diktatorisch vertretene politische Doktrin und staatlicher Zwang in seinen Werdegang eingegriffen. Das ließ zwei Grundhaltungen in ihm wachsen oder sich verfestigen. Als konsequenter Gegner des Systems der DDR blieb er zum einen allen in der Bundesrepublik erörterten Schritten zu einem "Wandel durch Annäherung" an die DDR wie auch späterer "Ostalgie" gegenüber zutiefst skeptisch, ja ablehnend. Zum anderen prägte ihm sich die Erkenntnis ein, dass das Recht, insbesondere seine Anwendung, ein Stück gelebte oder durchgesetzte Gesellschaftspolitik bildet und deswegen stets in Gefahr steht, verformt zu werden oder an die Grenzen seiner Neutralität zu geraten. *Wassermanns* ganzes, sein Leben durchziehendes Streben wurde und blieb es, den Bürgern, in erster Linie aber den Richtern, dies zu verdeutlichen. Was er unternommen hat, um diesem Streben bleibende und nachwirkende Gestalt zu geben, soll an späterer Stelle beschrieben werden. Zunächst zurück zu *Rudolf Wassermanns* Biographie.

An seine juristische Ausbildung schloss sich 1956 beginnend ein Richterleben an, das nahezu ununterbrochen bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1990 andauerte. Es begann an den Berliner Gerichten, denen er angehörte bis der damalige Bundesjustizminister *Heinemann* den jungen Kammergerichtsrat 1967 für ein Jahr mit der Aufgabe seines Pressereferenten betraute. Daran schloss sich die Leitung des Landgerichts Frankfurt am Main an, dessen Präsident er von 1968 bis 1971 war. Sodann wechselte er, der

mittlerweile vielfach und bundesweit mit Aufrufen zur Justizreform hervorgetreten war, gegen den erregten Widerstand eines Teiles der niedersächsischen Richterschaft als Präsident an das Oberlandesgericht Braunschweig. Über den in diesem Amt erreichten Ruhestand hinaus blieb er bis zum Jahre 2000 Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs, in den ihn der Niedersächsische Landtag bereits 1977 gewählt hatte.

Diese im Wesentlichen dünnen Zahlen und Fakten umreißen zwar seinen äußeren Lebenslauf, beschreiben aber die außergewöhnliche Persönlichkeit *Rudolf Wassermanns* für sich genommen nicht. Sie zeigt sich erst in seinem Wirken. Er war nicht nur ein Richter, der seine Sicht des Richteramtes vorlebte, sondern er war zugleich ein Rechtspolitiker von Grad und leistete umfangreiche wissenschaftliche Arbeit. All das an Beispielen darzustellen, würde den Rahmen dieser knappen Betrachtung sprengen. Es lässt sich jedoch in der Aussage zusammenfassen, dass er die Grundeinstellungen, die ihn erfüllten und antrieben, nicht nur in allen Formen des gesprochenen und geschriebenen Wortes lebenslang vertrat, sondern erfolgreich daran mitwirkte, Einrichtungen zu schaffen, über die sie in die öffentliche Meinungsbildung hineingetragen wurden und in Teilen zum Allgemeingut geworden sind. Zu nennen sind hier seinen Initiativen zur Gründung der Deutschen Richterakademie und zur Errichtung einer juristischen Fakultät an der Leibniz-Universität Hannover, die sodann den Versuch einer einstufigen Juristenausbildung unternahm. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang seine langjährige Präsidentschaft im Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamt, während der er sich dafür einsetzte, den Vorbereitungsdienst der jungen Juristen lebensnah zu gestalten.

Das ununterbrochene und mit aller Lebenskraft verfolgte Bemühen *Rudolf Wassermanns*, den Dialog zwischen dem Recht und den Belangen der Gemeinschaft anzustoßen und Weg zu einem gerecht abgewogenen Verhältnis zwischen beiden aufzuzeigen, wäre aber unvollständig beschrieben, bliebe unerwähnt, dass er sich auch durchaus parteipolitisch bekannt hat. *Rudolf Wassermann*

war Sozialdemokrat und schöpfte aus dieser politischen Bindung Anregung und Ideengut für die von ihm vertretenen rechtspolitischen Anliegen. Diese führten ihn an die Spitze der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, deren Bundesvorsitzender er von 1974 bis 1980 war. Sie verschafften ihm auch einen Platz in der rechtspolitischen Kommission der SPD.

Was wird bleiben? Die Erinnerung einer unübersehbaren Fülle von Vorträgen, die ihm zeitweise den Ruf eines "Wanderpredigers" einbrachte, sowie eine fast ebenso große Zahl von Veröffentlichungen in allen Formen, in die das geschriebene Wort gekleidet werden kann. Vor allem aber werden sich viele Menschen über seinen Tod hinaus an *Rudolf Wassermann* an einen erinnern, der seine ersten Anliegen und klaren Vorstellungen überlegt, konsequent und nachhaltig, nicht jedoch starr, sondern bei genauem Hinhören gewürzt mit einer Prise verschmitzten Humors vertrat. Von uns ist nicht nur ein bedeutender Jurist und ein ebenso aufrechter wie streitbarer Demokrat, sondern auch ein geistvoller Mitmensch gegangen.

Zum Tode unseres Mitbegründers, Herausgebers und Redakteurs Rudolf Wassermann

Die Redaktion

Unter Juristen, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit ist *Rudolf Wassermann* als Rechts- und Justizpolitiker, als Richter und als Publizist bekannt geworden. Es war die gesellschaftliche Aufbruchstimmung der 60er Jahre, die den Hintergrund für die Gründung unsere Zeitschrift durch *Gerhard Kunze*, *Rudolf Wassermann* und *Fritz Piefke* bildete. Als "Recht und Politik" 1965 in Berlin gegründet wurde, hob *Willy Brandt* in seinem Geleitwort hervor, dass rechtspolitische Fragen immer mehr zu den Grundlagen des Zusammenlebens im Rechtsstaat gehören. Mit diesem Ausblick steckte *Brandt* den künftigen Wirkungsbereich unserer Zeitschrift ab. War in den 60er und 70er Jahren beherrschendes Thema die Justizpolitik "an sich", galt der Fokus unserer Zeitschrift der Reform der Juristenausbildung mit ihren damals neuen, sozialwissenschaftlichen Bezügen (1-Stufen-Ausbildung!) und einem modernen Richterbild (s. dazu Erziehung zum Establishment, Karlsruhe 1969;

Richter, Reform, Gesellschaft, Karlsruhe 1970). *Rudolf Wassermann* als "Wanderprediger in Sachen Justizreform" engagierte sich in diesen Fragen über Jahrzehnte leidenschaftlich und widmete ihnen in der Zeitschrift breiten Raum, dies in der Erkenntnis, dass die Justiz selbst politisch und unmittelbar verpflichtet ist, für den demokratischen Rechtsstaat einzutreten. Rechtspolitik war schließlich, so kristallisierte sich damals heraus, ein wichtiger Teilaspekt von Gesellschaftspolitik, das Recht gehörte, so *Wassermann*, in die Mitte der Gesellschaft. Es war nur konsequent, dass *Recht und Politik* mit den Jahren sein Spektrum verbreiterte und sich weiteren gesellschaftspolitisch diskutierten, im Kern aber rechtspolitischen Themen annahm, wie z.B. der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch die Justiz, später Fragen des Datenschutzes, der Ausländerpolitik und -integration und der inneren Sicherheit, schließlich der Wiedervereinigung und des SED-Unrechts, Europa und der Bekämpfung

des internationalen Terrorismus. Für den *Recht und Politik*-Chefredakteur Rudolf Wassermann mit seinen von Anfang an breit angelegten geistigen Interessen war dies nur konsequent: es galt (und gilt!) Rechtswissenschaft und politische Wirklichkeit miteinander zu verknüpfen. So wurde unsere Zeitschrift auch ihrem von Brandt aufgegebenen programmatischen Auftrag gerecht. Bundesministerin Brigitte Zypries schrieb dazu in Ihrem Geleitwort aus Anlass des 40-jährigen Bestehens von *Recht und Politik* im Jahre 2005: "*Rechtspolitiker von Rang und Namen haben Beiträge geliefert: Adolf Arndt und Hans-Jochen Vogel schrieben ebenso Beiträge wie unzählige Autorinnen und Autoren aus der Wissenschaft. In manchen Artikeln werden politische Reformen aus rechtlicher Sicht beleuchtet, in anderen Rechtsfragen und rechtliche Konstruktionen politisch interpretiert. Die Zeitschrift zeigt, dass sich Recht und Politik nicht voneinander trennen lassen, dass beide einander bedingen. Recht ist auch geronnene Politik. Auf diese Verzahnungen macht die Zeitschrift seit ihrer Gründung aufmerksam und somit auch für die öffentliche Diskussion fruchtbar*".

Über Jahrzehnte hat Wassermann in der von ihm mitbegründeten Zeitschrift *Recht und Politik* zu aktuellen rechts- und justizpolitischen Themen Stellung genommen, gemahnt und mutige Stimmen unterstützt. Die Zeitschrift begleitete die Rechtspolitik teils affirmativ, teils kritisch. "Wer nichts anstößt, bewegt auch nichts" war

Wassermanns Credo, und unsere Zeitschrift als Scharnier zwischen Recht und Politik bot ihm dafür einen Rahmen. Fast 40 Jahre lang hat *Rudolf Wassermann* unsere Zeitschrift *Recht und Politik* inspiriert, geleitet und geformt, mitunter durch schweres Wasser gesteuert, zunächst als Redakteur und schließlich als "homme de lettres", wie ihn RuP in Heft 1/2005 aus Anlass seines 80. Geburtstages charakterisierte. Unter seiner Ägide war unsere Zeitschrift seit ihrer 1. Ausgabe in der rechtspolitischen Diskussion stets präsent. "Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass "Recht und Politik" nicht nur der Gegenwart zugewandt, sondern auch sich abzeichnenden künftigen Entwicklungen gegenüber offen ist", schrieb *Wassermann* aus Anlass des 40. Jubiläums von *Recht und Politik* 2005. Und weiter schreibt er, dass die Zeitschrift "als engagierte Beobachterin und Begleiterin des politischen Geschehens" den eingeschlagenen Weg weitergehen wird. "Wie bisher, so wird sie auch künftig kritisieren, wo es nötig ist. ... Wie in der Vergangenheit, so will sie auch in Gegenwart und Zukunft Anstöße geben zu einer besseren Gestaltung einer Ordnung, die Macht ermöglicht, ohne Freiheit zu gefährden".

Mit dem Zitat von *Jean Jaurès*, wonach Tradition nicht bedeute, Asche aufzuheben, sondern die Flamme am Brennen zu halten, gibt er zugleich den Weg vor, den die Redaktion auch künftig und ohne ihn verfolgen wird.